

Kontoinformationen 2002-2004

Allgemeines

Die Kontoinformationen wurden mit der Reform des Pensionssystems der Wohlfahrtseinrichtungen der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten ab 01.07.2000 eingeführt. Dieses System ist in den folgenden Darstellungen als „Pensionskontensystem“ bezeichnet, verwendet werden auch die Begriffe WE 2000 beziehungsweise der Begriff WE 2004 seit der Änderung des ZTKG im Jahr 2004, die durch die vorangegangene Aufhebung durch den VfGH notwendig wurde.

Die Kontoinformationen sollen den Versicherten Informationen über die im „Pensionskontensystem“ verwendeten „persönlichen Pensionskonten“ geben und die Verwendung der eingezahlten Beiträge ausweisen.

Die persönlichen Pensionskonten bilden die Grundlage für die Pensionsberechnung, die den persönlichen Pensionskonten zugewiesenen Beiträge stellen kein persönliches (Spar)Guthaben der einzelnen Versicherten dar.

Das System des Pensionsfonds ist derzeit ein Mischsystem aus Kapitaldeckungsverfahren und Umlageverfahren, der Kapitaldeckungsgrad betrug zum Stichtag 31.12.2004 23,53%. Auch daraus zeigt sich, dass die persönlichen Pensionskonten nur eine Berechnungsgrundlage sind.

Wer bekommt Kontoinformationen?

Die Kontoinformationen werden allen Mitgliedern zugestellt, die im jeweiligen Geschäftsjahr am Pensionskontensystem teilgenommen haben.

Weiters bekommen alle Mitglieder mit ruhender Befugnis und ehemalige Mitglieder nach Befugnisverzicht (oder Aberkennung) eine Kontoinformation, wenn der Saldo am persönlichen Pensionskonto größer als Null ist.

Pensionsbeziehern wird keine Kontoinformation zugestellt.

Beitragsjahre - Kontoinformation

Die Erstellung von Kontoinformationen ist nach der Fertigstellung der Bilanz zum jeweiligen Geschäftsjahr und deren Genehmigung durch den Kammertag möglich.

Der Umstand, dass nun drei Kontoinformationen gemeinsam, für die Jahre 2002, 2003 und 2004 versandt werden, hat nicht zuletzt mit den Gesprächen mit dem Staat über eine allfällige Überführung der Wohlfahrtseinrichtungen in das allgemeine Versicherungssystem zu tun.

Für diese Gespräche waren umfangreiche Berechnungen erforderlich, die die externen Kapazitäten stark gebunden haben, sodass in einer Prioritätensetzung diesen der Vorzug gegeben wurde.

Nicht zuletzt legte auch das Kuratorium der Wohlfahrtseinrichtungen Wert darauf, die Entwürfe der Kontoinformationen in ihrer Struktur und den Zusammenhängen zwischen den Beitragsjahren ausführlich zu erörtern.

Ein Ergebnis dieser Erörterungen ist, dass den Mitgliedern ausführliche Informationen, wie in



Perspektiven am morgendlichen (Rad)Weg

diesem Artikel, zur Verfügung gestellt werden sollen, um auch die Zusammenhänge zwischen den Beitragsjahren und die Informationen in den einzelnen Kontoinformationen verständlicher zu machen. Die Kontoinformationen werden nachfolgend erläutert.

Struktur der Informationen

Für die nachfolgenden Darstellungen ist jeder Seite der Kontoinformationen eine Seite in WE-Aktuell gewidmet.

Links oben befindet sich eine verkleinerte Abbildung der jeweiligen Seite der Kontoinformationen.

Neben dieser Abbildung werden Detailpositionen auf dieser Seite erläutert, die den Lesern stichwortartig die wesentlichsten Inhalte als Übersicht näherbringen sollen.

Unterhalb dieser Darstellungen gibt es ausführlichere Erläuterungen zu den einzelnen Positionen auf der jeweiligen Seite der Kontoinformation.

In diesen Darstellungen werden auch „Zusammenhänge zwischen den Beitragsjahren“ aufgezeigt, die in der Praxis zu Rückfragen führen.

Diesen Artikel gibt es auch im Internet unter: <http://www.arching.at/bund/we/WE-463.htm>

Für Rückfragen steht selbstverständlich wie immer die Kanzlei der Wohlfahrtseinrichtungen unter der Tel Nr. 01/5055807/76 gerne zur Verfügung.

Arch+ing

Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten
Wohlfahrtsvereinigungen
1040 Wien
Karlsgasse 9
Tel.: (+43-1) 5055807
Fax: (+43-1) 505580746
DVR0017781

Information zum Stichtag 31.12.2002
Beiträge zum Pensionsfonds
Hochrechnungen für die Pensionsansprüche

Die Informationen sind wie folgt aufgebaut:

	Seite
1. Personenbezogene Daten	1
2. Allgemeine Erklärungen	2
3. Vorschreibungen und Zahlungen von 01.01.2002 bis 31.12.2002	2
4. Entwicklung des persönlichen Pensionskontos von 01.01.2002 bis 31.12.2002	2
5. Erworbene Ansprüche zum Stichtag 31.12.2002	2
6. Hochrechnung der Monatspensionen aus dem Pensionskontensystem ab 2003	3
7. Hochrechnung der Gesamtpensionen	4

1. Personenbezogene Daten

Mitgliedsnummer: X 1234 Name: Mustermann
Geburtsdatum: 01.07.1948 Geschlecht: männlich
Befugnis am Stichtag: aufrecht

2. Allgemeine Erklärungen

Für die **Aufteilung der Beiträge** ist zu unterscheiden, ob die Pflichtbeiträge **bis zur vollen Teilnahme** entrichtet wurden, da bis zu dieser Grenze die allgemeine Aufteilung der Beiträge zur Anwendung kommt, **über der vollen Teilnahme** bis zur Höchstgrenze werden 97% dem persönlichen Pensionskonto zugerechnet.

Die Aufteilung der Beiträge erfolgt gem. § 7 Abs. 1 des Statuts nach folgenden Prozentsätzen:

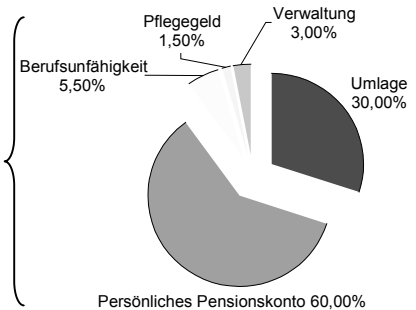
vom Mindestbeitrag bis zur vollen Teilnahme: über der vollen Teilnahme bis zum Höchstbeitrag

01.04.2006 1 / 1 «MNR» / «Name»

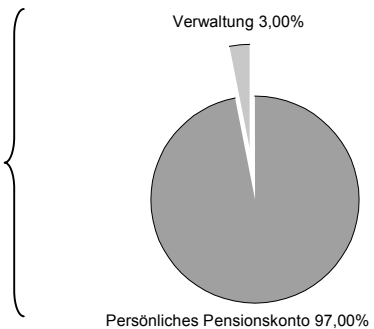
Seite 1, Detailpositionen

Stichtag, auf den sich die Kontoinformation bezieht

Beitrags-
verwendung
≤ Voller Beitrag



Beitrags-
verwendung
> Voller Beitrag



Die Kontoinformationen haben jeweils folgende Gliederung:

1. Personenbezogene Daten
2. Allgemeine Erklärungen
3. **Vorschreibungen und Zahlungen** von 01.01. bis 31.12.
4. **Entwicklung des persönlichen Pensionskontos** von 01.01. bis 31.12.
5. **Erworbene Ansprüche** zum Stichtag 31.12.
6. **Hochrechnung der Monatspensionen aus dem Pensionskontensystem** zum Pensionsalter
7. **Hochrechnung der Gesamtpensionen** zum Pensionsalter

Die Punkte 6. und 7. werden nur bei **aufrechter Befugnis** erstellt.

Mit dieser Gliederung wird berücksichtigt, dass für die Berechnungen meistens **zwei Pensions-teile** zu berücksichtigen sind:

Sockelpensionen: alle Anwartschaften aus dem Altersklassensystem (bis 30.06.2000)

Pensionskontensystem: alle Anwartschaften aus dem System „WE 2000“ bzw. „WE 2004“ (ab 01.07.2000).

Aufteilung der Beiträge

Die Aufteilung der Beiträge richtet sich danach, ob die Beitragsteile bis zum Vollen Beitrag geleistet wurden oder darüber. Beitragsteile bis zum Vollen Beitrag wurden mit 60%, Beitragsteile über dem Vollen Beitrag mit 97% dem persönlichen Beitragskonto zugewiesen.

Zusammenhänge zwischen den Beitragsjahren

Die Aufteilung der Beiträge ist für die Jahre 2002 bis 2004 unverändert. Über die Änderungen der Reform zum 01.01.2005 wurde u.a. in WE-Aktuell 6/2004 berichtet.

Beitragsgrenzen 2002 - 2004

Die nachfolgende Tabelle enthält die Beitragsgrenzen der Jahre 2002, 2003 und 2004.

	2002	2003	2004
Mindestbeitrag	3.600,00	3.648,34	3.748,75
Voller Beitrag	10.800,00	10.945,02	11.246,26
Höchstbeitrag	13.800,00	13.985,31	14.370,23

Diese Beitragsgrenzen haben Bedeutung für die o.a. Zuweisung der Beiträge auf das persönliche Pensionskonto und für die auf den Seiten 3 u. 4 der Kontoinformationen dargestellten Hochrechnungen.

Zusammenhänge zwischen den Beitragsjahren

Die Beiträge werden über die im ZTKG und im Statut festgelegte Bindung an die ASVG-Höchstbeitragsgrundlage erhöht.

3. Verschreibungen und Zahlungen von 01.01.2002 bis 31.12.2002			
Rollung (Herabsetzung bzw. Erhöhung) von Verschreibungen für Jahre vor 2002 (inkl. gestundete Beiträge)			0,00
vorgeschriebene Beiträge für das Jahr 2002 (inkl. gestundete Beiträge)			10.800,00
geleistete Zahlungen im Jahr 2002 inkl. Guthaben aus Vorperiode bzw. Veränderung des Guthabens (Rückzahlungen, etc.)			15.800,00
Rückstände zum 31.12.2002			5.000,00
Guthaben zum 31.12.2002			0,00
Die Angaben sind als Mitgliederinformation aufgebaut und dienen nicht als Beitragsnachweis oder zur Vorlage beim Finanzamt. Verbindliche Bestätigungen müssen unterfertigt sein.			
4. Entwicklung des persönlichen Pensionskontos von 01.01.2002 bis 31.12.2002			
	Beiträge bis zur vollen Teilnahme § 6 Abs 1 iVm § 7 Abs 1	Beiträge über der vollen Teilnahme § 7 Abs 1	Summe
persönliches Pensionskonto zum 31.12.2001	4.000,00	0,00	4.000,00
Rollungen für Zeiten vor 2002	0,00	0,00	0,00
persönliches Pensionskonto zum 01.01.2002	4.000,00	0,00	4.000,00
Bruttobeiträge im Jahr 2002	15.800,00	0,00	15.800,00
abzüglich Verwaltungskosten	474,00	0,00	474,00
abzüglich Pflegegeldkosten	237,00	0,00	237,00
abzüglich Risikobeitrag	869,00	0,00	869,00
abzüglich Umlageprämie	2.440,00	0,00	4.740,00
Nettobeiträge im Jahr 2002	9.480,00	0,00	9.480,00
zugewiesene Zinsen	335,42	0,00	335,42
persönliches Pensionskonto zum 31.12.2002	13.815,42	0,00	13.815,42
5. Erworbene Ansprüche zum Stichtag 31.12.2002			
Bis einschließlich Juni 2000 vorgeschriebene Beiträge wurden (dem Zahlungseingang entsprechend) in die Sockelpension eingerechnet. Die Sockelpension wurde mit dem Stichtag 30.06.2000 festgelegt und wird jährlich mit dem im Statut festgelegten Pensionsanpassungsfaktor erhöht. Der Betrag für die Sockelpension ist mit dem Geldwert 2003 ausgewiesen.			
Die Sockelpension ist zum Eintrittsalter 65 für Frauen und 70 für Männer (bzw. zum Alter am 31.12.2002, falls dieses höher ist) berechnet. Wird die vorzeitige Altersleistung (Frauen ab 60, Männer ab 65) in Anspruch genommen, so werden entsprechende Abschläge kalkuliert.			
Anmerkung: Falls Sie zum Stichtag 31.12.2002 Beitragsrückstände im Altersklassensystem (bisheriges System) hatten, und diese ausstehenden Beiträge nicht bzw. nicht zur Gänze nachentrichten, so wird Ihre Sockelpension geringer sein, als die in der Tabelle ausgewiesene Sockelpension.			
01.04.2006	2 / 2	«MNR» / «Name»	

Seite 2, Detailpositionen

**Beiträge, vorgeschrieben lt. Bescheid
– Geleistete Zahlungen**

**Guthaben oder Rückstand
im Regelfall: Saldo Null**

Stand Pensionskonto zu Jahresbeginn (einschließlich allfälliger Veränderungen in Vorjahren)

Aufteilung der Beiträge: 60% bis zum Vollen Beitrag, 97% darüber, Pflegegeld, Risikobeitrag, Verwaltung, Umlage (siehe Tabelle unten)

**Nettozuweisung Pensionskonto + Zinsen =
Stand Pensionskonto zum Jahresende**

	≤ Voller Beitrag	> Voller Beitrag
Bruttobeitrag	100,00%	100,00%
- Verwaltung	- 3,00%	- 3,00%
- Pflegegeld	- 1,50%	0,00%
- Risikobeitrag	- 5,50%	0,00%
- Umlage	- 30,00%	0,00%
= Pensionskonto	60,00%	97,00%

Vorschreibungen und Zahlungen

In diesen Positionen sind die Summen der tatsächlich eingezahlten Beiträge bzw. die Summen der tatsächlich vorgeschriebenen Beiträge ausgewiesen sowie allfällige Guthaben aus Vorperioden.

Die Position „Rollung“ betrifft Veränderungen von Beitragsvorschreibungen, die nachträglich für ein vorangegangenes Beitragsjahr vorgenommen wurden.

Entwicklung des persönlichen Pensionskontos

Das persönliche Pensionskonto ist die Grundlage für die Pensionsberechnung des ab 01.07.2000 geltenden Systems; es hat nicht die Funktion eines Bankkontos, die Versicherten können über die Beträge nicht verfügen.

Die Aufteilung der Beiträge richtet sich danach, ob diese bis zum Vollen Beitrag oder über dem Vollen Beitrag entrichtet wurden.

Die Differenz aus dem eingezahlten Beitrag ergibt sich aus den einzelnen Positionen Verwaltungskosten, Pflegegeld, Risikobeitrag und Umlage, wobei für Beitragsteile über dem Vollen Beitrag nur die Verwaltungskosten in Abzug gebracht werden.

Zugewiesen werden die so errechneten Nettobeiträge. Die Zuweisung auf das persönliche Pensions-

konto erfolgt mit dem Valutadatum der Einzahlung.

Über die Jahre bis zum Pensionsantritt entwickelt sich das Pensionskonto somit durch zugewiesene Beiträge zuzüglich der im Geschäftsplan festgelegten Verzinsung von 5%.

Zugewiesene Zinsen

Die zugewiesenen Zinsen betragen gemäß Geschäftsplan 5 % p.a. die Zinsen werden für die zugewiesenen Nettobeiträge nach dem Valutadatum der Einzahlung berechnet, für den Saldo (Stand des persönlichen Pensionskontos) zu Jahresbeginn werden die Zinsen für das gesamte Kalenderjahr berechnet.

Persönliches Pensionskonto zum 31.12.

Der Stand des persönlichen Pensionskontos zum 31.12. ergibt sich somit aus dem Stand des persönlichen Pensionskontos zum 1.1., zuzüglich der zugewiesenen Nettobeiträge und zuzüglich der zugewiesenen Zinsen. Daraus ergibt sich über die Dauer der gesamten Teilnahme am Pensionsfonds der Saldo zum Pensionsantritt.

Der Saldo zum Pensionsantritt wird durch den (untechnisch gesagt) Barwert der Lebenserwartung dividiert und ergibt die Jahrespension. Dies ist auch die Grundlage für die Hochrechnungen in Pkt. 6 u. 7 der Kontoinformation.

Die ausgewiesenen Stände sind zum **Stichtag 31.12.2002** berechnet und berücksichtigen keine künftigen Zahlungen, Zinsen, sowie Zinsseszinsen (Kontostand per 31.12.2002). (Hochrechnungen sind im nächsten Punkt enthalten).

monatliche Leistungen zahlbar 14 mal jährlich	Alterspension zum Alter 65	Alterspension zum Alter 70	Berufsunfähigkeitspension zum 31.12.2002
Sockelpension	350,00	500,00	1.000,00
Pensionskontensystem aus Pflichtbeiträgen bis zur vollen Teilnahme	65,00	75,00	60,00
Pensionskontensystem aus Pflichtbeiträgen über der vollen Teilnahme	0,00	0,00	0,00
Summe	415,00	575,00	1.060,00

Mindestleistung aus dem Grunde der dauernden Berufsunfähigkeit:

Aufgrund von §14 Abs. 5 würde sich die Berufsunfähigkeitspension aus dem bereits erworbenen Anspruch von € 1.060,00 und weiteren € 95,00 zusammensetzen, woraus ein Rechenwert zum 31.12.2002 in der Höhe von € 1.155,00 resultiert.

6. Hochrechnung der Monatspensionen aus dem Pensionskontensystem

Bei den in den nachfolgenden Tabellen angeführten hochgerechneten Pensionshöhen zum Pensionsalter wird nicht nur die Höhe des persönlichen Pensionskontos aus Pflichtbeiträgen zum Stichtag 31.12.2002 zugrunde gelegt, sondern es werden auch die in der Zukunft entrichteten fiktiven Pflichtbeiträge (durchgehende aufrechte Befugnis) berücksichtigt.

Da die Entwicklung des persönlichen Einkommens natürlich nicht konkret eingeschätzt werden kann, wurden vier Varianten gerechnet. Die Annahme besteht darin, dass ab 2003 jeweils bis zum Pensionsantritt **gleichbleibende Beiträge** bezahlt werden. Die Berechnung ist in allen Varianten vorsichtig angesetzt und berücksichtigt **keine Steigerungen der Beiträge**. Die Beiträge sind auf der Basis für das Jahr 2003 angesetzt.

Varianten der Hochrechnung:

Mindestbeitrag	€ 3.648,34	Beitragsgrundlage	€ 14.593,36
Durchschnittl. Beitrag	€ 8.073,62	Beitragsgrundlage	€ 32.294,48
Volle Teilnahme	€ 10.945,02	Beitragsgrundlage	€ 43.780,08
Höchstbeitrag	€ 13.985,31	Beitragsgrundlage	€ 55.941,24

Monatliche Leistungen, zahlbar 14 mal jährlich

Für die Hochrechnung angenommene Beiträge	Alterspension zum Alter 65	Alterspension zum Alter 70
Mindestbeitrag	260,00	440,00
Durchschnittlicher Beitrag	442,00	780,00
Volle Teilnahme	560,00	1.010,00
Höchstbeitrag	760,00	1.385,00

01.04.2006 3 / 3 «MNR» / «Name»

Seite 3, Detailpositionen

Stichtag = **31.12. des Beitragsjahres**, für das die Kontoinformation erstellt wurde

Angaben zur **Alterspension**

Erworbene **Anwartschaften zum Stichtag 31.12.**

Sockelpension nicht aufgewertet

Pensionskontensystem

spätere Beiträge und Aufwertung/Verzinsung nicht berücksichtigt

Angaben zur **Berufsunfähigkeitspension**

Mindestpension zum Stichtag 31.12.

ab hier: **Hochrechnungen**

jeweils vier Varianten für die Hochrechnung der Pensionen aus dem Pensionskontensystem, da künftige Beiträge nicht bekannt sind

Hochrechnung der Anwartschaften

Pensionskontensystem (WE 2000/2004)
(ohne Sockelpension)

Erworbene Ansprüche zum Stichtag

Diese Position zeigt die bis zum Stichtag erworbenen Anwartschaften unter der Annahme, dass in Folge keine weiteren Beiträge geleistet werden (ohne zukünftige Verzinsung).

Zusammenhänge zwischen den Beitragsjahren

Der ausgewiesene Wert der **Sockelpension** steigt von einem Jahr zum nächsten mit der Anpassung der 100%-Pension (mit Berücksichtigung der Bewertung). Der ausgewiesene Wert im **Pensionskontensystem** jährlich durch die 5%-ige Verzinsung sowie die Zuweisung aus den im Beitragsjahr entrichteten Beiträgen.

Berufsunfähigkeitspension

Für die Berechnung der Berufsunfähigkeitspension (BU) gelten grundsätzlich die Regelungen für die Altersleistungen.

Zusammenhänge zwischen den Beitragsjahren

Für den Teil der **Sockelpension** verändert neben der jährlichen Steigerung (siehe oben) auch ein jährliches Sinken die Werte: Im Sockelpensionssystem gibt es seit 1.7.2000 keine Beitragszeiten. Für die Pensionsberechnung werden „Teilnahmemonate“ durch „mögliche Teilnahmemonate“ dividiert. Da im Sockelpensionssystem für die Berechnung der BU die möglichen Teilnahmezeiten mit dem Pensionsantritt definiert sind, wird der Zeitraum der Nichtteilnahme länger, je später nach dem 1.7.2000 die BU berechnet wird.

Die **Sockelpension** kann daher auch sinken.

Neu hinzu kommen die Anwartschaften im **Pensionskontensystem** (siehe unten)

Mindestleistung Berufsunfähigkeit

Zusammenhänge zwischen den Beitragsjahren

Bis zur Vollendung des **55. Lebensjahres** wird eine Mindestleistung erbracht.

Nach diesem Stichtag kann die BU auch geringer sein, wenn Beitragszahlungen für die Erhaltung der Höhe der Mindest-BU nicht ausreichen.

Hochrechnung aus dem Pensionskontensystem

Die Hochrechnung setzt sich zusammen aus den bis zum Stichtag erworbenen Anwartschaften zuzüglich der Anwartschaften aus künftigen Beitragszahlungen (inklusive Aufwertung/Verzinsung von 5% ab Stichtag der Kontoinfo bis zum Pensionsantritt).

Da die künftigen individuellen Beiträge nicht bekannt sind, wird die Hochrechnung in vier verschiedenen Kategorien vorgenommen. Hochrechnungen werden nur bei aufrechter Befugnis zum Stichtag erstellt (da nur so weitere Beitragszahlungen verpflichtend sind).

Zusammenhänge zwischen den Beitragsjahren

Beispiel zur Variante „**durchschnittlicher Beitrag**“:

Die Beiträge im Jahr des Kontoauszuges waren **kleiner** als Durchschnitt $\Rightarrow$ **Hochrechnung sinkt**
größer als Durchschnitt $\Rightarrow$ **Hochrechnung steigt**

7. Hochrechnung der Gesamtpension

Die nachfolgenden Tabellen enthalten die Zusammenfassung aus den Punkten 5. (Sockelpension + Ansprüche aus dem Pensionskontensystem), mit bereits bis 31.12.2002 erworbenen Ansprüchen und 6. (Hochrechnung Pensionskontensystem) mit angenommenen Beiträgen ab 2003, wobei die Sockelpension in vergleichbarer Weise zur Hochrechnung im Pensionskontensystem bis zum Pensionsanfall erhöht wurde.

Prognose Gesamtpension Angenommene Variante: Mindestbeitrag ab 2003	Alterspension zum Alter 65	Alterspension zum Alter 70 (zur Information)
Sockelpension	405,00	615,00
Pensionskontensystem, bis 31.12.2002	65,00	75,00
Hochrechnung Pensionskontensystem ab 2003 (inkl. Zinsen)	195,00	370,00
Gesamt	665,00	1.060,00

Prognose Gesamtpension Angenommene Variante: Durchschnittl. Beitrag ab 2003	Alterspension zum Alter 65	Alterspension zum Alter 70 (zur Information)
Sockelpension	405,00	615,00
Pensionskontensystem, bis 31.12.2002	65,00	75,00
Hochrechnung Pensionskontensystem ab 2003 (inkl. Zinsen)	375,00	710,00
Gesamt	845,00	1.400,00

Prognose Gesamtpension Angenommene Variante: Voller Teilnahme ab 2003	Alterspension zum Alter 65	Alterspension zum Alter 70 (zur Information)
Sockelpension	405,00	615,00
Pensionskontensystem, bis 31.12.2002	65,00	75,00
Hochrechnung Pensionskontensystem ab 2003 (inkl. Zinsen)	495,00	930,00
Gesamt	965,00	1.620,00

Prognose Gesamtpension Angenommene Variante: Höchstbeitrag ab 2003	Alterspension zum Alter 65	Alterspension zum Alter 70 (zur Information)
Sockelpension	405,00	615,00
Pensionskontensystem, bis 31.12.2002	65,00	75,00
Hochrechnung Pensionskontensystem ab 2003 (inkl. Zinsen)	695,00	1.310,00
Gesamt	1.165,00	2.000,00

01.04.2006

4 / 4

«MNR» / «Name»

Seite 4, Detailpositionen**Hochrechnungen der Anwartschaften
Sockelpension + Pensionskontensystem**

Sockelpension, aufgewertet
Anwartschaften **Pensionskontensystem**

Variante 1,
Hochrechnung Beiträge in Zukunft: **Mindestbeitrag**
(incl. Verzinsung/Aufwertung)

ident mit Variante 1

Variante 2,
Hochrechnung Beiträge in Zukunft: **Durchschnitt**
(incl. Verzinsung/Aufwertung)

ident mit Variante 1

Variante 3,
Hochrechnung Beiträge in Zukunft: **Voller Beitrag**
(incl. Verzinsung/Aufwertung)

ident mit Variante 1

Variante 4,
Hochrechnung Beiträge in Zukunft: **Höchstbeitrag**
(incl. Verzinsung/Aufwertung)

Auf Seite 4 der Kontoinformation gibt es näherungsweise Hochrechnungen für die Sockelpension und die Pension aus dem Pensionskontensystem. Hochrechnungen erfordern immer die Annahme von bestimmten Parametern. Viele Grundlagen für die endgültige Pensionsberechnung können heute noch nicht bekannt sein.

Sockelpension

Die Sockelpension basiert auf den bis zum Stichtag **erworbenen Anwartschaften** gem. Seite 3, für die Hochrechnung erfolgt jedoch **zusätzlich** eine **Aufwertung** mit 1,4 % p.a. (bzw. bewertet 0,7 % p.a.) bis zum Pensionsantrittsalter. Die Sockelpensionen sind in dieser Position somit höher als auf Seite 3.

Zusammenhänge zwischen den Beitragsjahren

Die Sockelpension kann niedriger sein als im Vorjahr, falls die Pensionsanpassung der Sockelpensionen niedriger war als die in der Hochrechnung angenommenen 1,4%.

**Anwartschaften Pensionskontensystem
(Varianten)**

Diese Anwartschaften setzen sich zusammen aus:

- den bis zum Stichtag erworbenen Anwartschaften gem. Seite 3 und
- den künftig zu erwerbenden Anwartschaften aufgrund künftiger Beitragszahlung und Aufwertung/Verzinsung.

Da die künftigen Beitragszahlungen naturgemäß nicht bekannt sind, werden vier Varianten berechnet.

Zusammenhänge zwischen den Beitragsjahren

Die **Varianten** unterscheiden sich nur in der Hochrechnung im **Pensionskontensystem**, die **Sockelpensionen** sind in allen Varianten **ident**. Dazu vergleicht man den in der Hochrechnung des Vorjahres verwendeten Beitrag mit den tatsächlich bezahlten Beiträgen:

Variante Mindestbeitrag:

Die Beiträge im Jahr des Kontoauszuges waren **kleiner** als Mindestbeitrag ⇒ **Hochrechnung sinkt**
größer als Mindestbeitrag ⇒ **Hochrechnung steigt**

Variante durchschnittlicher Beitrag:

Die Beiträge im Jahr des Kontoauszuges waren **kleiner** als Durchschnitt ⇒ **Hochrechnung sinkt**
größer als Durchschnitt ⇒ **Hochrechnung steigt**

Variante Voller Beitrag:

Die Beiträge im Jahr des Kontoauszuges waren **kleiner** als Voller Beitrag ⇒ **Hochrechnung sinkt**
größer als Voller Beitrag ⇒ **Hochrechnung steigt**

Variante Höchstbeitrag:

Die Beiträge im Jahr des Kontoauszuges waren **kleiner** als Höchstbeitrag ⇒ **Hochrechnung sinkt**
größer als Höchstbeitrag ⇒ **Hochrechnung steigt**